



Ausgabe 01/2022 vom 31.01.2022

An einen Haushalt

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at

Geflügelhalter aufgepasst: Änderung der Geflügelpest-Verordnung

In einer kleinen Hühnerhaltung im Bezirk Rohrbach wurde Geflügelpest diagnostiziert. Die Hühner des betroffenen Betriebs sind gestorben bzw. wurden unter behördlicher Aufsicht getötet. Der Betrieb wurde gesperrt.



Geflügelpest (Aviäre Influenza, „Vogelgrippe“) ist eine Erkrankung der Vögel, die durch Influenza A Viren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Der Subtyp H5N1, den die AGES nun nachgewiesen hat, ist für Vögel hochpathogen (stark krankmachend) und führt zu vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen. Infektionen mit H5N1 sind in Europa beim Menschen bis jetzt nicht nachgewiesen worden. Bei der Weiterverbreitung spielen auch heimische Wildvögel, besonders Enten und Gänse eine Rolle.

Der gesamte Bezirk Rohrbach wurde als Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.
- Grundsätzlich ist Geflügel im Stall zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.B. Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ - zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Für Betriebe unter 350 Stück Geflügel gelten Ausnahmen - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abzuzäunen.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen BH anzuzeigen; im Risikogebiet sind außerdem der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Geflügelhalter sollten besonders auf die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen achten, wie beispielsweise die Fütterung in überdachten Bereichen. Direkte und indirekte Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden. Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen. Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der lokal zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

„Sauber Heizen für Alle“ - für Private 2022

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) unterstützt einkommensschwache Haushalte bei der Umstellung von fossil betriebenen Raumheizungen auf nachhaltige klimafreundliche Heizungssysteme.

Die Einreichung für die Förderungsaktion „Sauber Heizen für Alle“ - für Private 2022 verläuft in drei Schritten mit Registrierung, Antragstellung und Endabrechnung. Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.12.2022 eingebracht werden. Alle Infos dazu findet man unter <http://www.sauber-heizen.at/>

Je nach Einkommenssituation ist dabei nun eine Förderung von bis zu 100% der Kosten des Heizungstauschs möglich. Das ist eine einmalige Chance, dass auch einkommensschwache Haushalte ohne hohe Investitionen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten können und in weiterer Folge auch von in der Regel niedrigen Energie- und Heizkosten und einer Aufwertung ihrer Wohnsituation profitieren können.

Interessenten dieser Aktion werden gerne bei der Abwicklung unterstützt von:

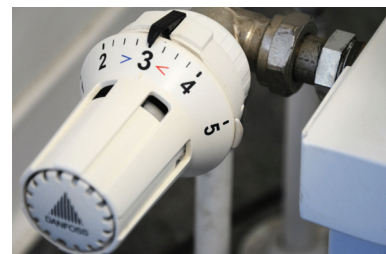
Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald

Mag. Johannes Großruck

Tel.: 07283/810 706

Mail: grossruck@donau-boehmerwald.info

Web: www.donau-boehmerwald.info



Pfotenwanderungen Hundeerziehung in den Alltag integrieren

WAS BIETEN WIR AN?

- Alltagstraining
- Bindungsspaziergang (mit Rückruftraining)
- Themenspaziergänge (mit Futterdummyarbeit und Suchübungen)
- Rally Obedience
- Längere Wanderungen, Spontanwanderungen
- Einzeltraining
- Vorbereitung für verschiedene Prüfungen

**Spaziergänge
zu
Erlebnissen
werden
lassen!**



WANN BEGINNEN DIE KURSE?

ab 3. März 2022

INFOS UNTER

www.pfotenwanderungen.at

ANMELDUNG

telefonisch bzw. per Mail

0664/44 700 29 (Hermann Madlmayr)

pfotenwanderungen@gmail.com

Ausgabe von kostenlosen „Wohnzimmertests“ am Gemeindeamt

Der Bund hat die gesetzliche Grundlage zur Wiedereinführung der sogenannten „Wohnzimmertests“ als 3G-Nachweis beschlossen.

Um die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit den dafür notwendigen Tests und QR-Codes sicherzustellen, können ab sofort Testsets am Gemeindeamt abgeholt werden.



Pro Haushalt und Woche ist ein Testset (bestehend aus 5 Antigen-Tests + 5 QR-Codes) vorgesehen!

Wie lange diese kostenlosen Tests am Gemeindeamt ausgegeben werden dürfen, ist derzeit leider noch nicht bekannt.

Ausdruck von Impf-, Test- und Genesungszertifikaten

Gerne drucken wir die Impf-, Test- bzw. Genesungszertifikate für Sie am Gemeindeamt aus. Hierzu ist ein Ausweis und die Sozialversicherungsnummer nötig.



Aktion „Einkaufsbus“ erfolgreich gestartet

Bei der ersten Fahrt am 7. Jänner 2022 mit dem „Oswalder Einkaufsbus“ zum Spar und Cafe Jauker konnten sich bereits einige Personen von diesem tollen, kostenlosen Service überzeugen.

Es wird jeden Freitag um 08:30 Uhr am Ortsplatz in St. Oswald abgefahren, die Rückfahrt wird jeweils separat vereinbart. Sollte es jemandem nicht möglich sein zum Ortsplatz St. Oswald zu kommen, so kann mit Busreisen Wagner auch eine Abholung von zu Hause vereinbart werden.

Eine telefonische Anmeldung bei Busreisen Wagner unter der Tel.Nr.: 07289/71585 ist unbedingt bis am Vortag erforderlich!



Für Fragen zu diesem kostenlosen Service stehen wir Ihnen am Gemeindeamt gerne zur Verfügung!

Geburtstag

JOHANN BAUER

Laimbach 4
85 Jahre





JETZT IMPFFEN.

Jede Impfung zählt!
Egal ob 1., 2. oder 3. Dosis

Impfbus kommt nach St. Oswald

20.02.2022

14:45 – 16:00 Uhr

Gemeindeamt/Ortsplatz St. Oswald b. H.

- Geimpft wird mit Biontech/Pfizer
- Die Impfung ist im Impfbus ab 12 Jahren möglich (Für Kinder unter 12 Jahren gibt es eigene Kinderimpftermine in den Impfstraßen und im niedergelassenen Bereich)
- Im Impfbus sind sowohl Erststiche als auch Auffrischungsimpfungen möglich

Impfen ohne Anmeldung

Weitere Impftermine im Bezirk unter: **ooe-impft.at**



Gemeinden

St. Oswald bei Haslach und Lichtenau im Mühlkreis

